

SMSV SSTS



Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verband
Société Suisse des Troupes Sanitaires
Società Svizzera delle Truppe Sanitarie

Reglement über die Durchführung des Ausbildungs- lagers AULA

des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Verbandes

Version:	V01.00
Autor:	Paul Rosebrock
Ausgabe vom:	06. Dezember 2008
Ausgabestelle:	ZV SMSV
Geprüft:	Zentralvorstand vom 06.12.2008
Genehmigt:	Zentralvorstandssitzung vom 06.12.2008
Verteiler:	Lagerleitung AULA, Zentralvorstandsmitglieder, Militär-Sanitäts-Verein, Eidg. Ehrenmitglieder

Alle Ausdrücke wie „Teilnehmer“ etc. gelten für beide Geschlechter

1 Ziel

- 1.1 Der SMSV engagiert sich für die Interessen und gesundheitlichen Themen der jungen Generation und macht es sich zur Aufgabe, jungen Erwachsenen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten anzubieten, welche die Persönlichkeitsentwicklung fördern und die kompetente Hilfe am Nächsten ermöglichen. Durch das AULA sollen auch junge Mitglieder aktiv für den SMSV angeworben werden.
- 1.2 Die Teilnehmenden sollen nach dem AULA in der Lage sein, Gefahrensituationen zu erkennen, Unfälle zu vermeiden, Situationen, die Erste Hilfe erfordern, schnell und richtig zu erkennen sowie Ersten Hilfe Massnahmen selbständig und richtig durchzuführen.
- 1.3 Das positive Interesse an der Schweizer Armee und deren Aufgaben soll gefördert werden. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in die Einteilungsfunktionen von Armee (insbes. im Sanitätswesen) und RKD.
- 1.4 Die Teilnehmenden werden für die Rotkreuzgrundsätze und Humanitäres Völkerrecht sensibilisiert.

2 Organisation

- 2.1 Das AULA wird in der Regel einmal jährlich während den Schulherbstferien für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 22 Jahren angeboten.
- 2.2 Der Lagerleiter und sein Stellvertreter (allenfalls CO-Leitung) werden durch den ZV gewählt und sind dem ZV unterstellt. Sie erhalten den Status von Funktionären des ZV. Aus den ZV Mitgliedern wird eine direkte Kontaktperson bestimmt. Ein Rücktritt der Lagerleitung sollte, im Sinne einer guten Übergangslösung, mindestens 11 Monate vor dem nächsten AULA dem ZV bekannt gegeben werden.

3 Aufgaben und Kompetenzen der Lagerleitung

- 3.1 Die Lagerleitung informiert die Kontaktperson aus dem ZV regelmässig. Die Lagerleitung hat die Aufgabe, das Budget und die generellen Ausbildungsinhalte 9 Monate vor dem AULA durch den ZV genehmigen zu lassen. Die Ausbildungsinhalte sind zuvor mit dem C TK SMSV abzustimmen. Die Lagerrechnung ist Bestandteil der Kasse SMSV, Die finanziellen Abläufe, Buchhaltung sowie Schlussabrechnung, sind zuvor mit dem Zentralkassier abzustimmen. Die Umsetzung ist Sache der Lagerleitung.
- 3.2 Die Lagerleitung ist zuständig für die gesamte Durchführung des Lagers. Sie entscheidet über den Lagerort, die eingesetzten Ressortverantwortlichen und Helfer und stellt sicher, dass diese über die notwendige Qualifikation für das entsprechende Amt verfügen. Dafür sollen zertifizierte Ausbilder und TL des SMSV, Mitglieder des SMSV oder Partnerorganisationen des SRK und der Armee zum Einsatz kommen.
- 3.3 Die Lagerleitung plant die Tagesabläufe. Sie ist verantwortlich für den geregelten Ablauf des Lagers, dessen Qualität und ist besorgt für eine positive Stimmung im Lager. Damit verbunden sind die dazu notwendigen Kompetenzen.

4 Kursinhalt und – Aufbau

- 4.1 Die Ausbildung wird modular angeboten und umfasst vier Schritte:
 1. Ausbildung zum Not- resp. Ersthelfer, sowie BLS-CPR Grundausbildung gemäss Unterlagen SMSV.
 2. Ausbildung in den erweiterten Erste - Hilfe Kenntnissen gemäss Unterlagen des SMSV und Armee.
 3. weiterer Ausbau des Hintergrundwissens in Erster Hilfe mit Prüfung. Einführung in die Krankenpflege, Einführung und Vorbereitung in Helferfunktionen des AULA sowie in den Ausbilderlehrgang SMSV.

4. Einführung in den Auf- Abbau, sowie den Betrieb einer San Hist Typ C. Bei Eignung, Vorbereitung auf künftige Helferfunktionen im AULA. Information und Ausbildung von weiteren möglichen Ausbildungsthemen aus den Bereichen Armee, KSD, SRK und dessen weiteren Kooperationsmitgliedern.

4.2 Neben der Ausbildung sollen auch themenbezogene Exkursionen (z.B. Berufsfeuerwehr, Rettungsdienste, Rega etc.) sowie Vorführungen vor Ort (z.B. Rettungsdemo mit Helikopter der Schweizer Luftwaffe etc.) angeboten werden. Die Ausbildung wird mit regelmässigen sportlichen Aktivitäten aufgelockert.

5 Ausschreibung / Anmeldung

5.1 Die Ausschreibung informiert Jugendliche und junge Erwachsene über das Angebot und wird von der Lagerleitung über geeignete Kanäle (Sektionen SMSV, SAT, Rekrutierungsstellen der Armee, Partnerorganisationen SRK, Jugendorganisationen etc) verteilt. Die breite Information über Printmedien etc. ist Sache der Lagerleitung zusammen mit dem Medienverantwortlichen SMSV. Die entsprechenden Unterlagen sind von der Lagerleitung 11 Monate vor dem Lager bereitzustellen.

5.2 Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular, unterzeichnet vom Lagerteilnehmer sowie von dessen Erziehungsbevollmächtigten, wenn er noch nicht volljährig ist. Die Lagerteilnehmer erhalten eine Informationsbroschüre mit allen Teilnahmebedingungen ausgehändigt.

5.3 Eltern wie Teilnehmer sind darauf aufmerksam zu machen, dass die Lagerleitung berechtigt ist, Teilnehmer, welche gegen die Lagerordnung verstossen, unter vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsbevollmächtigten heimzuschicken.

6 Lagerkosten

Das Lager wird wie folgt finanziert:

- durch Beiträge der Teilnehmenden. In Härtefällen können Eltern mit schwierigen finanziellen Verhältnissen beim ZV eine Ermässigung beantragen.
- durch Subventionen des SMSV, SRK, KSD, VBS (Anmeldung / Abrechnung SAT durch Lagerleitung).
- durch Zuwendungen aus öffentlichen Organisationen.
- durch Spenden, Sponsoring und Schenkungen. Die Finanzgesuche sind Sache des ZP und ZK SMSV und werden im Rahmen der Budgetplanung mit der Lagerleitung abgesprochen.

7 Versicherungen

Alle Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden.

8 AULA – Mitarbeit / Entschädigung

8.1 Für die Mitarbeit im AULA können sich geeignete, für ihr Fachgebiet qualifizierte und interessierte Mitglieder einer SRK - Organisation bei der Lagerleitung bewerben. Die Lagerleitung trifft die definitive Auswahl der Personen. Ein Rekursrecht besteht nicht.

8.2 Alle AULA – Mitleitenden lassen sich regelmässig weiterbilden.

8.3 Die AULA -Mitarbeitenden engagieren sich ehrenamtlich. Während des Lagers sind Kost und Unterkunft für sie kostenlos. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

9 Besuchstag

9.1 Der Besuchstag ermöglicht einen Einblick ins Lagerleben, bietet die Möglichkeit, dem Fachunterricht beizuwohnen, und Gelegenheit für persönliche Gespräche und Fragen.

9.2 Die Lagerleitung plant den Tag zusammen mit dem Zentralpräsidenten. Die Gäste aus Politik, Armee, SRK, KSD, Ämter, Sponsoren und Presse werden gemeinsam durch den ZV und die Lagerlei-

tung eingeladen. Die übrigen Gäste werden durch die Lagerleitung eingeladen. Die Lagerleitung betreut mit dem ZP / ZV am Besuchstag die Gäste.

10 Übrige Weisungen

- 10.1 Bei grösseren Problemen oder Unfällen ist umgehend der ZP zu informieren.
- 10.2 Über Beschwerden gegen die Lagerleitung, oder Unstimmigkeiten, entscheidet der ZV endgültig.

Der Zentralvorstand hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 22.11.2008 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle früheren Regulative.

B. Dietsche, Zentralpräsident

S. Vogt, Zentralsekretärin